

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 56a Mimberg West „Am Wasserweg“

Legende:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- III Anzahl der Vollgeschosse
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 1,2 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- △ E △ D △ H Einzelhäuser / Doppelhäuser / Hausgruppen
- FD / SD Flachdach / Satteldach
- St / Cp Stellplatz / Carport
- Baugrenze
- - - Fläche für Stellplätze u. Carports
- öffentliche Verkehrsfläche
- gemeinschaftliche Verkehrsfläche befahrbarer Wohnweg
- gemeinschaftliche Verkehrsfläche Fußweg
- Stützmauern (nachrichtlich) Bestand / Abbruch / Neubau
- Bebauungsvorschlag (nachrichtlich)
- vorhandene Haupt- u. Nebengebäude
- Fläche für Abfallentsorgung Abholstellfläche für Mülltonnen
- gemeinschaftliche Grünfläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- private Grünfläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- private Freifläche
- zu pflanzende Bäume mit / ohne Standortbindung
- - - vorhandene Grenze
- geplante Grenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise

Maßstab: 1 : 500
Datum: 15.06.2016

gdh - architekten

am zenterling 40+42 tel.: 09872/802346
91560 heilsbronn fax: 09872/802347



oberer Teil

WA	III
o	GRZ GFZ 0,4 1,2
△ E △ D △ H	FD / SD

unterer Teil

WA	III
o	GRZ GFZ 0,4 1,2
△ E △ D △ H	FD

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 56a Mimberg West „Am Wasserweg“, Gemeinde Burgthann (bestehend aus dem Planblatt und dem textlichen Teil der Satzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2015 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 28.04.2015 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Änderung des Bebauungsplanes als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2015 hat in der Zeit vom 08.05.2015 bis 28.05.2015 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.09.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2015 bis 02.12.2015 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.09.2015 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2015 bis 02.12.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Burgthann hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.06.2016 als Satzung beschlossen.

Burgthann, den
Heinz Meyer, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Er liegt zusammen mit der Begründung öffentlich aus und kann im Bauamt eingesehen werden.

Burgthann, den
Heinz Meyer, 1. Bürgermeister